

Drucksachen-Nr. BV/677/2017	Datum 24.01.2017	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	20.02.2017						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	28.02.2017						
Kreisausschuss	07.03.2017						
Kreistag Uckermark	15.03.2017						

Inhalt:

Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Mit dem Kreistagsbeschluss BV/626/2016 vom 07.12.2016 ist eine Zuschusserhöhung des Landkreises Uckermark an die ICU GmbH auf jährlich 300 T€ beschlossen worden.

Die Finanzierung der ICU GmbH erfolgt aufgrund des von allen Gesellschaftern unterzeichneten und von den jeweiligen Gremien (Kreistag, SVV) beschlossenen Konsortialvertrags ausschließlich auf der Grundlage des Haushaltsrechts und den dazu erlassenen Allgemeinen Nebenbestimmungen.

Die Gremien der Gesellschafter haben den Konsortialvertrag vor Unterzeichnung beschlossen:

Landkreis: am 07.12.2011 (DS: 133/2011)

Schwedt: am 23.02.2012 (DS: 276/11)

Prenzlau: am 08.12.2011 (DS: 138/2011)

Aufgrund der Finanzierungserhöhung des Landkreises muss der Konsortialvertrag angepasst werden. Lt. Kreistagsvorlage BV/626/2016 Nr. 2 des Beschlusses „wird der Landrat beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur entsprechend erforderlichen Anpassung des Konsortialvertrages vorzunehmen und dem Kreistag den geänderten Konsortialvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Wie mit den Gesellschaftern der ICU GmbH im Rahmen der Diskussion des Konzeptes „Zur weiteren Profilierung der ICU GmbH“ abgestimmt, sollen die bestehenden Aktivitäten der Gesellschaft schwerpunktmäßig verstärkt werden.

Die Verstärkung der Aktivitäten der ICU GmbH bewegt sich im Rahmen der Kernaufgaben lt. § 2 des Konsortialvertrages. Daher ist der Konsortialvertrag lediglich in § 5 Abs. 1 bezüglich der Zuschusshöhe des Gesellschafter Landkreis Uckermark zu ändern.

Insbesondere die Regelung nach § 2 Abs. 2 des Konsortialvertrages der ICU GmbH, wonach die zur Erfüllung der Kernaufgaben der allgemeinen Wirtschaftsförderung vorgesehenen Projekte und Maßnahmen im Rahmen des durch die Gesellschafterversammlung zu beschließenden jährlichen Wirtschaftsplans festzulegen und abzurechnen sind, hat sich in der Praxis bewährt und bleibt daher unverändert bestehen.

Die Mitgesellschafter der ICU GmbH werden die Änderung des Konsortialvertrages ebenfalls ihren Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Anschließend wird der Konsortialvertrag durch die Gesellschaftervertreter unterzeichnet.

Anlagenverzeichnis: Entwurf Änderung Konsortialvertrag ICU GmbH

1. Änderung Konsortialvertrag ICU GmbH